

Vorlage Nr. 15/415

öffentlich

Datum: 13.08.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 30.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen gemäß Vorlage Nr. 15/415 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 der LVR-Klinik Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 hat die LVR-Klinik Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 468.716,88 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 468.716,88 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 495.433,52 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 468.716,88 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/415:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der LVR-Klinik Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2020

LVR-Klinik Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	2020 EUR	2019 EUR	P a s s i v a	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	97.975,62	85.438,29	2. Kapitalrücklagen	5.657.337,08	5.657.337,08
	97.975,62	85.438,29	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			a) verwendete Gewinnrücklage	937.473,77	964.190,41
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	68.557.057,11	70.955.683,89	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	6.420.185,93	5.994.752,41
2. Grundstücke mit Wohnbauten	662.590,30	741.085,32	c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	231.168,87
4. technische Anlagen	7.128.041,95	6.189.525,86	d) andere Gewinnrücklage	1.100.000,00	1.030.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.726.486,69	3.977.417,16	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.798.506,01	44.700.589,58		17.470.192,15	17.001.475,27
	127.872.682,06	126.564.301,81	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	127.970.657,68	126.649.740,10	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.957.669,14	13.707.881,12
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	78.257.053,09	77.571.567,57
I. Vorräte				91.214.722,23	91.279.448,69
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.361.150,32	1.277.643,72	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen	2.748,90	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.184.996,00	3.514.705,00
	2.363.899,22	1.277.643,72	2. Steuerrückstellungen	13.000,00	15.095,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	15.118.389,00	13.617.293,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.147.349,94	16.785.406,50		18.316.385,00	17.147.093,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	9.447.979,24	4.977.220,23	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.539.794,19	1.867.124,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.539.794,19 (Vorjahr EUR 1.867.124,94)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.375.404,87	3.206.843,91	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.765.478,70	19.478.588,26
- davon nach der BpflV EUR 2.804.252,00 (Vorjahr EUR 2.804.252,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.453.402,86 (Vorjahr EUR 6.286.392,18)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.215.204,40	4.137.806,34
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.767.029,69	1.872.368,78	- davon nach der BpflV EUR 6.003.383,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.215.204,40 (Vorjahr EUR 4.137.806,34)		
	33.737.763,74	26.841.839,42	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.761.285,24	3.134.171,04
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	190.081,34	126.262,76	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.761.285,24 (Vorjahr EUR 3.134.171,04)		
	36.291.744,30	28.245.745,90	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.001.838,06	866.481,74
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.001.838,06 (Vorjahr EUR 866.481,74)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				37.283.600,59	29.484.172,32
2. andere Abgrenzungsposten	67.122,37	52.209,04	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	67.122,37	52.209,04		44.624,38	35.505,09
	164.329.524,35	154.947.695,04		164.329.524,35	154.947.695,04

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.697.722,17	81.945.273,33
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.745.892,73	6.471.808,03
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	70.090,34	108.001,00
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	13.706.355,27	11.344.099,84
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.552.766,71	1.775.298,11
8. sonstige betriebliche Erträge	1.657.905,62	1.463.252,75
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	110.430.732,84	103.107.733,06
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.443.895,04	60.481.154,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.424.576,81	16.772.296,70
- davon für Altersversorgung EUR 5.161.540,57 (Vorjahr EUR 5.051.581,59)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.889.665,74	9.149.538,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.556.549,72	5.414.209,00
	97.314.687,31	91.817.199,01
Zwischenergebnis	13.116.045,53	11.290.534,05
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.811.875,65	10.946.487,09
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 4.023.441,76 (Vorjahr EUR 1.795.644,83)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.072.614,51	4.077.085,98
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.563.406,19	10.717.346,95
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	243.614,51	229.140,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	4.854,95	0,00
	4.072.614,51	4.077.085,98
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.485.601,04	4.368.431,33
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.990.301,45	10.235.362,60
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	16.475.902,49	14.603.793,93
Zwischenergebnis	712.757,55	763.826,10
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.137,60	2.740,80
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.603,48	263.741,57
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 271.373,29 (Vorjahr EUR 263.470,47)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-204.465,88	-261.000,77
27. Steuern	39.574,79	18.048,56
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 22.631,23 (Vorjahr EUR 1.096,00)		
28. Jahresüberschuss	468.716,88	484.776,77
30. Entnahme aus Rücklagen	26.716,64	26.716,64
31. Einstellung in Rücklagen	495.433,52	511.493,41
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 25 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 25 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 % auf die einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2020 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.184.996,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.664.980,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensions-

zusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2020 insgesamt EUR 2.781.922,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,30 % und einer angenommenen Tarifenwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 01.03.2021. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,60 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 479.984,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 479.984,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 60.977.091,87 (Vj. EUR 60.509.406,21).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 2.157 (Vj. TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.658 (Vj. TEUR 3.208) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.633 (Vj. TEUR 1.769).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 537 (Vj. TEUR 393).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,60 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 118. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.539.794,19	0,00	0,00
Vorjahr	1.867.124,94	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.453.402,86	12.312.075,84	7.835.177,68
Vorjahr	6.286.392,18	13.192.196,08	8.741.167,65
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.215.204,40	0,00	0,00
Vorjahr	4.137.806,34	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.761.285,24	0,00	0,00
Vorjahr	3.134.171,04	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.001.838,06	0,00	0,00
Vorjahr	866.481,74	0,00	0,00
Gesamt	24.971.524,75	12.312.075,84	7.835.177,68
Vorjahr	16.291.976,24	13.192.196,08	8.741.167,65

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Viersen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2020	Tilgung	31.12.2020
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	4.111.000,00	2,54	3.029.137,37	186.491,28	2.842.646,09
2015	10.000.000,00	1,52	7.869.287,27	499.637,28	7.369.649,99
2016	3.784.000,00	1,21	3.169.100,00	189.200,00	2.979.900,00
	17.895.000,00		14.067.524,64	875.328,56	13.192.196,08

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 117), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.430 (Vj. TEUR 3.519) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.143 (Vj. TEUR 1.776).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.698	81.945
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.746	6.472
Nutzungsentgelte der Ärzte	70	108
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	13.706	11.344
Umsatzerlöse	107.220	99.869

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 46.580,91 (Kostenerstattung Vorjahre, Rückflüsse aus Schadensabwicklungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 450.747,96 (Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen und Erträge aus Vorjahren) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 2.626,31 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 286.256,00 für den Verkauf von Anlagevermögen enthalten
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 1.980 (Vj. TEUR 6.942) und betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge mit TEUR 158, Mieten für Außenwohngruppen mit TEUR 322 und aus dem Bauprojekt „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 1.500.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 34.893,60 (Vj. EUR 48.373,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	34.893,60
	34.893,60

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Dr. Ralph Marggraf
 Pflegedirektor: Jörg Mielke

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 587.195,93 (Vj. EUR 464.829,98). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	158.535,29	43.360,94	20.535,00	222.431,23
Dr. Ralf Marggraf	185.648,76	15.107,08	12.657,04	213.412,88
Jörg Mielke	109.071,71	32.239,96	9.880,40	151.192,07
Vorstand gesamt	453.255,76	90.707,98	43.072,44	587.036,18

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2020 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Frau Dorothee Enbergs in Höhe von EUR 159,75 geleistet. Frau Dorothee Enbergs wird abrechnungstechnisch in der LVR-Klinik Viersen geführt und im Umlageverfahren der LVR-Klinik Mönchengladbach (EUR 77.906,84) und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen (EUR 33.388,65) für ihre dortige Tätigkeit im Vorstand anteilig in Rechnung gestellt. Die LVR-Klinik Viersen hatte in 2020 EUR 111.135,74 für Ihre Tätigkeit im Vorstand zu tragen.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 9.702,00 (Vj. EUR 10.814,71). Der Anteil für die LVR-Klinik Viersen beträgt in 2020 EUR 4.851,00 (Vj. EUR 5.407,36). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode (bis 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder*innen

CDU

Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
(Fraktionsgeschäftsführer)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)

Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris
(Ernährungsberaterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan
(Verwaltungsfachwirt)

Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald
(Pensionär)
Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)
Nüse, Theodor
(Rentner)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)
Plötner, Beate *
(Assistentin des Geschäftsführers)

* = Sachkundige Bürger*innen

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Fischer, Peter, CDU

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Seidl, Ruth, GRÜNE

Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Boss, Frank, MdL
(Geschäftsführer)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Lünenschloss, Caroline
(Assistenz der Geschäftsführung)
Madzirov, Pavle
(Direktor, M. A.)
Dr. Schlieben, Nils Helge
(Studienrat)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl.-Sozialarbeiter i. R.)
Karl, Christiane
(Hebamme)

Meiß, Ruth *
(Geschäftsführerin, Referentin)
Merkel, Wolfgang
(Rentner)
Nottebohm, Doris *
(Renterin)
Wilms, Nicole
(Dipl.-Juristin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heinen, Jürgen
(Suchtberatung)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion
(Angestellte)
Peters, Jürgen
(Dipl.-Sozialpädagoge)
Dr. Seidl, Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

AfD

Dr. Schnaack, Frank *
(Dipl.-Psychologin, Unternehmensberater
im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

FREIE WÄHLER/Volt

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

Schulz, Margret *
(Renterin)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Walter, Karl-Heinz *
(Referent)
Zander, Susanne
(Verwaltungsfachwirtin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Janicki, Doris *
(Fachlehrerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)
Muschiol, Paul-Patrick *
(Bankkaufmann)
Thiele, Jörg *
(Erzieher, Maurer, Fachkfm., Binnenschiffer)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)

FDP

Franke, Petra *
(Seminarleiterin, Moderatorin)
Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

AfD

Kämpf, Volker *
(Rentner)

Nietsch, Michael
(Dipl.-Verwaltungswirt)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

FREIE WÄHLER/Volt

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)
Much, Malte *
(Betriebswirt)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten
(Kaufmann)

Die FRAKTION

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Ing. Agrar)
König, Simon *
(Verwaltungsbeamter)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2020	2019	+/-
weiblich	985	971	14
männlich	525	501	24
Summe	1.510	1.472	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,71%	15,59%	-0,88%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	43,81	43,91	-0,10

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2020	2019	+/-
Ärztlicher Dienst	109	103	6
Pflegedienst	756	738	18
Med.-techn. Dienst	221	213	8
Funktionsdienst	93	101	-8
Klinisches Hauspersonal	17	24	-7
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	86	72	14
Technischer Dienst	40	38	2
Verwaltungsdienst	138	137	1
Sonderdienst	2	3	-1
Sonstiges Personal	41	37	4
Ausbildungsstätten	7	6	1
Summe	1.510	1.472	38

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist kein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2020 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 468.716,88 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 495.433,52 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 27.05.2021

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Dr. Ralph Marggraf
Ärztlicher Direktor

gez.

Jörg Mielke
Pflegedirektor

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2020	
	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2020	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.976.291,60	42.320,37	0,00	0,00	0,00	2.018.611,97	1.890.853,31	29.783,04	0,00	0,00	1.920.636,35	97.975,62	
	1.976.291,60	42.320,37	0,00	0,00	0,00	2.018.611,97	1.890.853,31	29.783,04	0,00	0,00	1.920.636,35	97.975,62	
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	107.617.823,04	0,00	0,00	0,00	288.952,05	107.328.870,99	36.662.139,15	2.109.675,24	0,00	0,51	38.771.813,88	68.557.057,11	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.102.990,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.102.990,42	1.361.905,10	78.495,02	0,00	0,00	1.440.400,12	662.590,30	
4. technische Anlagen	27.621.868,80	2.157.166,74	0,00	0,00	0,00	29.779.035,54	21.432.342,94	1.218.650,65	0,00	0,00	22.650.993,59	7.128.041,95	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	16.353.065,22	798.066,62	0,00	0,00	40.415,11	17.110.716,73	12.375.648,06	1.048.997,09	0,00	40.415,11	13.384.230,04	3.726.486,69	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.700.589,58	3.097.916,43	0,00	0,00	0,00	47.798.506,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.798.506,01	
	198.396.337,06	6.053.149,79	0,00	0,00	329.367,16	204.120.119,69	71.832.035,25	4.455.818,00	0,00	40.415,62	76.247.437,63	127.872.682,06	
	200.372.628,66	6.095.470,16	0,00	0,00	329.367,16	206.138.731,66	73.722.888,56	4.485.601,04	0,00	40.415,62	78.168.073,98	127.970.657,68	